



## Klimaschutz an Gebäuden

<i>Organisationseinheit:</i> Grüne/FDP/PuLS Fraktion <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 25.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	14.06.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass

1. in neu aufzustellenden Bauleitplänen die Nutzung fossiler Energieträger für die Wärmeversorgung ausgeschlossen wird
2. jeglicher Gebäudeneubau grundsätzlich den Standard kfw 40 (Effizienzhaus mit höchsten Anforderungen) erfüllen muss, sofern die Residenzstadt Neustrelitz hierauf rechtliche Einflussmöglichkeiten hat oder selbst Vorhabensträgerin ist.
3. bei Ausreichung von Städtebaufördermitteln eine geplante energiesparende Dämmung mit Naturbaustoffen zu erfolgen hat
4. sie es befürwortet, wenn für Bau und Sanierung von Gebäuden von den Bauherren vorrangig Naturbaustoffe eingesetzt werden.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

## **Sachverhalt**

Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Sie verursachen in Deutschland etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Quelle: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)).

Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, ist nicht nur ein Schwerpunkt deutscher Klimaschutzpolitik, sondern liegt ebenso im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die von geringeren Betriebskosten profitieren.

Der Gebäudesektor ist einer der wenigen, in denen die Kommunen unmittelbare Einflussmöglichkeiten im Bereich des Klimaschutzes haben. Dieses Potenzial muss umgehend genutzt werden. Die Residenzstadt Neustrelitz soll im Rahmen des derzeit rechtlich Machbaren den Klimaschutz an Gebäuden befördern.

Neustrelitz baut damit seine Vorreiterrolle in diesen Fragen aus.

So soll für die Wärmeversorgung in neu aufzustellenden Bauleitplänen die Nutzung fossiler Energien ausgeschlossen werden. Für die Stromversorgung ist dies rechtlich nicht durchsetzbar.

Gebäudeneubauten, auf die die Stadt Neustrelitz rechtlich Einfluss nehmen kann, sollen nur noch mit maximalem Effizienzstandard zulässig sein.

Naturbaustoffe haben grundsätzlich eine erheblich bessere Öko- und Klimabilanz als beispielsweise Zement oder Styropor, ohne in ihrer Funktion Nachteile zu haben. Sie sind sogar häufig baubiologisch und -physikalisch im Vorteil. So gibt es z.B. Dämmplatten aus Zellulose oder aus Rohrkolben, der sich auf wiedervernässten Mooren landwirtschaftlich kultivieren lässt und somit zum naturbasierten Klimaschutz beiträgt.

Bei mit Städtebauförderung finanziell unterstützten Baumaßnahmen sollen entsprechend bei energetischen Sanierungen nur noch Naturbaustoffe als Dämmmaterialien eingesetzt werden dürfen.

Als „Naturbaustoffe“ werden Stoffe bezeichnet, die sich nach den Definitionen für Naturprodukte und Baustoffe beschreiben lassen. Es sind entsprechend natürlich vorkommende Stoffe, die lediglich manuell, mechanisch oder durch Gravitationskraft, durch Auflösen in Wasser, durch Dampfdestillation oder durch Erhitzung zum Wasserentzug verarbeitet wurden.

Naturbaustoffe können sowohl aus der belebten Natur entstammende, z.B. Holz, Schafwolle, Flachs, Hanf, Roggen, Schilf, Seegras, Wiesengras, Stroh, als auch aus der unbelebten Natur entstammende Stoffe wie zum Beispiel Lehm- und Bimsbaustoffe, Perlitegesteine oder Bimssteine sein.

Abschließend spricht sich die Stadtvertretung als Appell an alle Bauherren dafür aus, dass vorrangig Naturbaustoffe eingesetzt werden mögen.

